Deutscher Bundestag **Drucksache 15/1113**
15. Wahlperiode 04. 06. 2003

Antrag

der Abgeordneten Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Helga Daub, Rainer Funke, Daniel Bahr (Münster), Rainer Brüderle, Angelika Brunkhorst, Jörg van Essen, Ulrike Flach, Horst Friedrich (Bayreuth), Hans-Michael Goldmann, Klaus Haupt, Ulrich Heinrich, Birgit Homburger, Jürgen Koppelin, Ina Lenke, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Dirk Niebel, Günther Friedrich Nolting, Detlef Parr, Gisela Piltz, Jürgen Türk, Dr. Wolfgang Gerhardt und der Fraktion der FDP

Fusion der Kulturstiftung des Bundes mit der Kulturstiftung der Länder

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Kunst und Kultur sind von überragender gesellschaftlicher Bedeutung. Sie dienen der regionalen und nationalen Identität. Zugleich sind sie Brücken zum Verständnis anderer Völker und Lebensvorstellungen. Die Pfeiler dieser Brücken sind internationale und nationale Kulturinstitutionen. Zu diesen Kulturträgern gehört die bereits seit 1988 bestehende Kulturstiftung der Länder (KSL) wie auch seit kurzem die Kulturstiftung des Bundes (KSB). Beide Stiftungen sind rechtsfähige Stiftungen bürgerlichen Rechts und erhalten für ihre Arbeit öffentliche Mittel, diese aus dem Bundeshaushalt, jene nach Maßgabe des Abkommens zur Errichtung der KSL vom Bund und den Ländern, wobei die Anteile der einzelnen Länder nach dem Königsteiner Schlüssel ermittelt werden.

Gerade im Hinblick auf ein wachsendes Europa erscheint es sinnvoll, die Kunst- und Kulturförderung in Deutschland stärker zu bündeln. Die geplante Fusion der Kulturstiftung des Bundes und der Kulturstiftung der Länder wird deshalb grundsätzlich begrüßt. Die aus KSB und KSL hervorgehende Deutsche Kulturstiftung soll als Nationalstiftung die bisher bestehenden Konkurrenzen zwischen Bund und Ländern in der Kulturförderung beenden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. den Deutschen Bundestag laufend in den Entscheidungsprozess hinsichtlich der Fusion der Kulturstiftung des Bundes und der Kulturstiftung der Länder einzubeziehen,
2. bei den Fusionsverhandlungen insbesondere folgende Punkte zu berücksichtigen:

   a) Aufgaben und Ziele

   Aufgaben und Ziele der Deutschen Kulturstiftung müssen sich aus den bisherigen Stiftungszwecken von KSB und KSL ergeben. Eine Diskussion über einen darüber hinausgehenden Stiftungszweck der fusionierten Nationalstiftung wird begrüßt. Ebenso notwendig ist die Evaluation der bisherigen Arbeit von KSB und KSL vor deren Zusammenschluss durch ein unabhängiges mit Kunst- und Kultursachverständigen besetztes Gremium.

Der institutionellen Kulturförderung müssen Bund und Länder weiterhin gerecht werden, wobei eine Kontrolle der Mittelvergabe durch die jeweiligen Parlamente gewahrt bleiben muss. Es kann demgegenüber nicht Aufgabe der Deutschen Kulturstiftung sein, Institutionen dauerhaft zu finanzieren. Sie sollte sich auf die Projektförderung konzentrieren. Soweit die Kulturstiftung der Länder bisher Institutionen finanziell unterstützt hat, ist zu gewährleisten, dass diese Förderung in die Verantwortung der Parlamente des Bundes oder der Länder übergeleitet wird.

Antragsteller können weder der Bund, die Länder noch Kommunen sein. Die Förderziele der neuen Kulturstiftung sollen den Interessen der Kulturnation Deutschland dienen. Die Förderziele sollen so flexibel sein, dass sie über Jahre hinaus Gültigkeit haben, und nicht zu keiner einseitigen Privilegierung von Kultursparten führen.

b) Mittelvergabe und Personalstruktur

Die Vergabe von Mitteln durch die Deutsche Kulturstiftung muss transparent und nachvollziehbar sein. Kompetenzstreitigkeiten bei der Mittelvergabe sollen von vornherein umgangen werden, indem die Entscheidung über die Vergabe finanzieller Mittel einem unabhängigen Kuratorium übertragen wird. Generell gilt es, einen institutionellen Kompetenzwirrwarr zu verhindern.

Transparenz muss auch das Leitmotiv bei den sonstigen Verantwortlichkeiten innerhalb der Stiftungsorgane bilden. In den Stiftungsorganen sollte die Zahl der von den Parlamenten zu benennenden Mitglieder größer sein als diejenigen seitens der Regierungen. Deshalb und im Hinblick auf eine Steigerung der Effizienz der Stiftungsarbeit ist die Personalstruktur der fusionierten Stiftung zu optimieren. Eine bloße Addition der Personalstellen von KSB und KSL wird abgelehnt. Die aus der Neustrukturierung des Personalkörpers eingesparten Mittel („Fusionsrendite“) sind der Stiftung zu belassen. Vor diesem Hintergrund erhalten auch die bei der KSL angesiedelten Kulturförderfonds (Kunstfonds, Literaturfonds etc.) eine gemeinsame Verwaltungsstruktur. Ihre Vergabeautonomie bleibt davon unberührt.

Die Integration der Stiftung Kulturfonds ist denkbar. Zuvor sind allerdings Verhandlungen mit den betreffenden Ländern über die Zukunft der Stiftung Kulturfonds zu führen.

c) Finanzierung

Die Deutsche Kulturstiftung muss eine größtmögliche Unabhängigkeit erhalten. Dies setzt insbesondere eine haushaltsunabhängige Finanzausstattung voraus. Außerdem muss die Möglichkeit der Drittmitteleinwerbung gewährleistet sein. Indem sich die Stiftung als Wegbereiterin moderner Formen der Kulturfinanzierung wie z. B. Matching Funds, Sponsoring, Public Private Partnership versteht, wird sie Anreize und Aufforderung auch für Privatleute und die Wirtschaft bieten, sich stärker in den Bereichen Kunst und Kultur zu engagieren. Damit stärkt sie auch den Gedanken der Bürgergesellschaft.

Berlin, den 4. Juni 2003

Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333